

Sie sind....

→ Klicken Sie den entsprechenden Button an.

...Dreimal geimpft



...Doppelt geimpft



...Einmal geimpft



...Genesen



...Genesen und 1x Geimpft



...Genesen und 2x Geimpft



...1x Geimpft und Genesen



...2x Geimpft und Genesen



...Geimpft Genesen Geimpft



...Keine Impfung

Dreimal geimpft



Personen mit Auffrischungsimpfung, also 3 Impfdosen in jeglicher Kombination.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt als „vollständig geimpft“ wenn die letzte Impfung mind. 3 Monate nach der zweiten Impfung erfolgt ist.

Nächste Impfung:

Eine zweite Auffrischungsimpfung wird empfohlen für:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

Weitere Impfungen sind nur in Einzelfällen bei Personen mit besonderer Indikation sinnvoll. Informationen und Termine erhalten Sie über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

Zurück zur Übersicht

Doppelt geimpft



Personen, die 2 Impfdosen erhalten haben.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt **nicht** als „vollständig geimpft“.

Nächste Impfung:

Eine Auffrischungsimpfung mit Abstand von 6 Monaten zur 2. Impfstoffdosis

Eine zweite Auffrischungsimpfung wird empfohlen für:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- Bewohner in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

Zurück zur Übersicht

Einmal geimpft



Personen, die 1 Impfdosen erhalten haben (gilt auch für Johnson & Johnson).



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt **nicht** als „vollständig geimpft“.

Nächste Impfung:

Grundimmunisierung:

Zweite Impfung mit Abstand von mindestens 3 Wochen zur 1. Impfung

Danach Auffrischungsimpfung mit Abstand von 6 Monaten zur 2. Impfstoffdosis

Eine zweite Auffrischungsimpfung wird empfohlen für:

- Personen ab 60 Jahren
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- Bewohner in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

Zurück zur Übersicht

Genesen



Ungeimpfte Personen, die eine Corona-Infektion hatten.

Die Infektion muss mittels **PCR-Test** nachgewiesen worden sein.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt **nicht** als „vollständig geimpft“.

Nächste Impfung:

Grundimmunisierung:

1. Impfung (mit Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion**)

Danach Auffrischungsimpfung (mit Abstand von mindestens 3 Monaten zur 1. Impfung)

Zweite Auffrischungsimpfung für:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.

Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

** Bei zirkulierenden Immun-Escape Varianten (z.B. Omikron) bereits ab 4 Wochen möglich

Zurück zur Übersicht

Genesen und 1x Geimpft



Personen, die zuerst eine Corona-Infektion hatten und danach 1 Impfung erhalten haben.

Die Infektion muss mittels **PCR-Test** nachgewiesen worden sein.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt **nicht** als „vollständig geimpft“.

Nächste Impfung:

Keine weitere Impfung für die Grundimmunisierung notwendig.

Eine Auffrischungsimpfung (mit Abstand von mindestens 3 Monaten zur 1. Impfung)

Zweite Auffrischungsimpfung für:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

Genesen und 2x Geimpft



Personen, die zuerst eine Corona-Infektion hatten und danach 2 Impfungen erhalten haben.

Die Infektion muss mittels **PCR-Test** nachgewiesen worden sein.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt als „vollständig geimpft“.

Nächste Impfung:

Wenn die 2. Impfung nach der Infektion eine Auffrischungsimpfung (mit ausreichend Abstand zur 1. Impfung) war, ist nur eine zweite Auffrischungsimpfung nur für bestimmte Personengruppen (s.u.) notwendig.

Sonst: Eine Auffrischungsimpfung (mit Abstand von mindestens 6 Monaten zur 1. Impfung)

Zweite Auffrischungsimpfung für:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

1x Geimpft und Genesen



Personen, die zuerst 1 Impfung erhalten haben und danach eine Corona-Infektion hatten.

Die Infektion muss mittels **PCR-Test** nachgewiesen worden sein.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt **nicht** als „vollständig geimpft“.

Nächste Impfung:

Grundimmunisierung:

Wenn die Infektion 3-4 Wochen nach der Impfung erfolgt ist: 2. Impfung i.d.R. 3 Monate nach der Infektion.

Wenn die Infektion mindestens 4 Wochen nach der Impfung erfolgt ist: Keine weitere Impfung für die Grundimmunisierung notwendig.

Danach eine Auffrischungsimpfung (mit Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion)

Zweite Auffrischungsimpfung für:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

2x Geimpft und Genesen



Personen, die zuerst 2 Impfungen erhalten haben und danach eine Corona-Infektion hatten.

Die Infektion muss mittels **PCR-Test** nachgewiesen worden sein.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt als „vollständig geimpft“, wenn seit dem positiven Testergebnis (Abstrichdatum) 28 Tage vergangen sind.

Nächste Impfung:

Tritt die Infektion mit einem Abstand von <3 Monaten nach der 2. Impfung auf, ist eine 1. Auffrischimpfung empfohlen.

Tritt die Infektion in einem Abstand von ≥ 3 Monaten nach der vorangegangenen Impfstoffdosis auf, ist eine Auffrischimpfung nur für folgende Personen empfohlen:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- BewohnerInnen in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

Zurück zur Übersicht

Geimpft Genesen Geimpft



Personen, die zunächst 1 Impfung erhalten haben, danach eine Corona-Infektion hatten und darauf im Abstand von 3-6 Monaten nach der Infektion eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Die Infektion muss mittels **PCR-Test** nachgewiesen worden sein.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt **nicht** als „vollständig geimpft“.

Nächste Impfung:

Eine Auffrischungsimpfung mit Abstand von 6 Monaten zur 2. Impfstoffdosis

Eine zweite Auffrischungsimpfung wird empfohlen für:

- **Personen ab 60 Jahren**
- Personen ab 5 Jahren mit Immundefizienz oder mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe infolge einer Grunderkrankung
- Bewohner in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Patienten- bzw. Bewohnerkontakt

* Gilt nur für Personen ohne corona-spezifische Symptome.
Für Kinder und in Sonderfällen (z.B. besondere Berufsgruppen) können Sonderregelungen gelten.

Keine Impfung

Personen, die keine Impfdosen erhalten haben.



Status nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Gilt **nicht** als „vollständig geimpft“.

Zurück zur Übersicht

Quelle Icons:

<https://www.flaticon.com/free-icons/syringe> Syringe icons created by Freepik

<https://www.flaticon.com/free-icons/home-office> Home office icons created by nawicon

<https://www.flaticon.com/free-icons/blood-test> Blood test icons created by Freepik

<https://www.flaticon.com/free-icons/defense> Defense icons created by Flat Icons Design

<https://www.flaticon.com/free-icons/health-report> Health report icons created by Freepik

<https://www.flaticon.com/free-icons/post-it> Post it icons created by Freepik

Erstellt: Fr. Malin Remberg

Stand: 28.09.2022